

Verwirrende Kleinstaaterei im Schlüchterner Land

Keine Bodenschätze, keine Rohstoffe: Für die Fürsten war der Bergwinkel wenig verlockend / Ein Dorf und vier Besitzer

SCHLÜCHTERN/SINNTAL. Mit Recht hat Georg Flemmig dem Gebiet des ehemaligen Kreises Schlüchtern zwischen Spessart, Rhön, Landrücken und Vogelsberg den Namen Bergwinkel gegeben, der sich im Laufe einiger Jahrzehnte nicht nur eingebürgert hat, sondern auch sehr werbewirksam wurde. Betrachtet man jedoch alte politische Landkarten, drängt sich das Wortspiel „Zwergwinkel“ auf. Nach einem wirtschaftlich unbedeutenden, gebirgigen Landstrich hatten die Großmächte nur wenig Verlangen. Er konnte als „Bodenschätze“ nur Basaltsteine und Lehm und als Rohstoffe nur Holz und ein wenig Flachs liefern. Außer einer großen Straße führten kaum Verkehrswege durch das Land, und an manchen Ortsnamen wie Hintersteinau, Sparhof und das verballhornte Sterbfritz ließ sich schon die Armut eines Notstandsgebietes erkennen.

Die umliegenden größeren Mächte zeigten nur wenig Interesse, sich das weitab von ihrer Residenz liegende Bergland einzuverleiben. So reichten die Einflussgebiete der Mainzer und Würzburger Kirchenfürsten und der Kasseler Landgrafen nur bis an die Ränder des Ländchens, und die schwächeren Hanauer und Fuldaer Herrscher versuchten, sich bei günstigen Gelegenheiten Teile des machtpolitischen Vakuums zu sichern; denn ein paar Steuergroschen, Zehntabgaben, Frondienstler und wehrfähiges „Menschenmaterial“ war auch hier noch zu holen. Ertragreiche Jagdgründe und gute Fischgewässer lockten als Bereicherung der herrschaftlichen Tafeln.

Buntes Konglomerat

So war es kein Wunder, dass auf Karten vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine von Zwergstaaten auftauchte. Es gab vier Schwerpunkte, von denen das Gebiet um Steinau an der Straße am leichtesten zu übersehen war. Da der Regent der Unterherrschaft Hanau, Reinhard I. (1243-1280), seinen Sohn mit der Tochter des hochangesehenen Grafen Ludwig von Rieneck-Rotenfels verheiratete, kam auch das Dorf Steinau mit Seidenroth und Hundsrück als Heiratsgut in die Ehe. Steinau erhielt 1290 die Stadtrechte und galt als Hauptstadt der Obergrafschaft Hanau.

Schwieriger war die Lage im Schlüchterner Rau. Hier traten drei Herren auf. Das Benediktinerkloster umfasste nach einer Aufstellung 31 Dörfer und Weiler sowie 15 Höfe und stand unter dem Schutz der Würzburger Bischöfe. Doch da ihre Residenz weit entfernt war, maßten sich die Hanauer Grafen immer mehr Vorrechte an. So verpflichtete sich 1346 Ulrich von Hanau, das Kloster zu „schirmen und zu schuren“. Zugleich traten die Herren von Schlüchtern als Dienstmännern und Lehnsherren des Klosters auf. Ulrich II. von Hanau kaufte 1316 von dem Grafen von Rieneck die eine Hälfte des Gerichts Schlüchtern auf und festigte damit seine Herrschaft im oberen Kinzigtal.

Verpfändet und überlassen

Zu dieser Hälfte gehörten neben einem Teil der Stadt - die Grenze bildete der Elmbach, der damals noch mitten durch die Stadt lief - die Orte Hohenzell, Bellings und Marjoß. Da bereits 1243 die Würzburger Bischöfe den Edlen Albert von Trimberg mit der anderen Hälfte des Gerichts Schlüchtern belehnt hatten, trat der Trimberger - später die Herren von Lauter - als zweite weltliche Macht an der Kinzig mit den Dörfern Niederzell, Wallroth, Hintersteinau, Breitenbach, Reinhards und - ab 1377 - Ahlersbach auf. So gab es in dieser Zeit in Schlüchtern drei Gerichte: Das Klostergericht für seine Hörigen, das Hanauische und das Trimbergische Gericht. Doch als 1377 der Würzburger Bischof den Hanauer Grafen Ulrich V. auch mit dem Trimbergischen Gericht belehnte, verfestigte sich die Herrschaft der Hanauer Grafen, und die Machtverhältnisse wurden übersichtlicher.

Im Gebiet Schwarzenfels/Altengronau kam es zu einem Kräftemessen der Hanauer mit den Hutten-Gronauern. Zunächst hatten die Hanauer Grafen das gesamte Gebiet im Sinngrund sowie das den Herren von Steckelberg gehörende Gronau erworben, später verpfändeten und überließen sie schließlich 1448 ihrem Schwarzenfelder Amtmann Lorenz von Hutten den Südteil des Besitzes um das Dorf Altengronau als Mannlehen. Im äußersten Süden des Gebiets um Mittelsinn entstand im 16. Jahrhundert sogar eine „Vierherrenschaft“ zwischen den Angehörigen der Andreas'schen und der Lutz'schen Familie derer von Thüngen sowie der Altengronauer und Steckelberger Linie derer von Hutten.

Am Ende des Dreißigjährigen Krieges im Jahre 1648 „nachdem Unsere Adlichen Gütter bey diesen beschwerlichen langwürdigen Kriegszeiten nocht gantz öde und wüst gemacht, sondern auch vorher mit namhaften Schulden beschwert“ waren, sahen sich die letzten Hutten-Altengronauer, Philipp Daniel und seine Schwester Anna Rosina, gezwungen, das Gebiet Altengronau für 28000 Gulden an die Landgrafschaft Hessen-Cassel zu verkaufen, die damit nach Übernahme des Amtes Schwarzenfels 1643 ihre Besitzung gut abrunden konnte.

Durch Heirat war die Familie von Hutten in Besitz von Teilen des Gebietes der Herren von Steckelberg gekommen und 1388 Frowin von Hutten mit dem Gebiet belehnt worden. Doch ein Zweig dieser Linie, die Hutten-Sannerzer, starb 1704 mit Johann Hartmann aus und ging durch rigorose Maßnahmen in fuldischen Besitz über. Damit konnten die Fuldaer Kirchenfürsten ihr Gebiet um Herolz-Weiperz vergrößern und später die Propstei Sannerz gründen. Die Hutten-Steckelberger Besitzungen um die Burg Steckelberg sowie die Ortschaften Vollmerz, Ramholz und Hinkelhof waren durch verschiedene Erbgänge an die weit entfernt im Schwäbischen wohnenden Herren von Degenfeld gekommen.

Auch vom Raume Uerzell/Ulmbach hatten die Fuldaer Kirchenfürsten Besitz ergriffen. Schon 1357 hatte Vogt Heinrich aus dem buchischen Dienstmannengeschlecht derer von Mörle, genannt Böhm, die Burg in Uerzell und das Gericht Ulmbach dem Stifte Fulda zum Lehen aufgetragen, und 1684 kam es völlig in fuldischen Besitz. So erstreckte sich auch zwischen dem Steinau- und Ulmbach ein Gebietsstreifen, der die Landkarte noch bunter erscheinen ließ.

Besonders verworren waren die Besitzverhältnisse allerdings im Raum Salmünster/Soden. Hier hatten sich vier Mächte durch Erbschaft, Kauf und Belehnung Anrechte erworben. Die Mainzer Erzbischöfe bestimmten allein in Hausen, Alsberg, Willenroth, der Hautzenmühle und dem Schönhof Gebiete, die sie 1540 der Frankenger Linie derer von Hutten abgekauft hatten. Die Junker von Hutten-Stolzenberg beherrschten schon seit Beginn des 14. Jahrhunderts das Gebiet um die Sondener Salzquellen und Burg Stolzenberg sowie den sogenannten Huttischen Grund mit Romsthal, Wahlert, Eckardroth, Kerbersdorf, der Bins- und der Bars- oder Teufelsmühle. Die Macht teilen mußten sich die Mainzer und die Hutten-Stolzenberger in den Städten Salmünster und Soden sowie in Ahl und Salz. Diese Doppelherrschaft führte recht oft zu schwierigen Verhandlungen. In Marborn bestand ebenfalls eine Viererherrschaft der Fuldaer, Mainzer, Huttener und Nassauer. Darüber hinaus kam es im Kollegiatstift Salmünster nach der Reformationszeit wegen katholisch-lutherischer Gegensätze zu konfessionellen Spannungen zwischen Fulda und der evangelischen Familie derer von Hutten.

Rücksichtsloser Napoleon

Wenn man bedenkt, dass sich von 1306 bis 1863 im Dörfchen Züntersbach die Höfe ohne eine klare Grenzlinie sowie die Ortschaften Ober- und Mittelsinn zugleich in hanauischem und fuldischem – ab 1816 bayerischem – Besitz befanden, erhielt das Zwergstaatenbild noch am äußersten südöstlichen Rande seine letzten Farbtupfer. Erst dem rücksichtslosen französischen Eroberer Napoleon Bonaparte von 1806 an und nach 1866 dem macht-bewussten preußischen König Wilhelm I. gelang es, die Kleinstaaterie zu beseitigen und der politischen Karte des Raumes eine einheitliche Farbe aufzutroyieren.

ALFRED KÜHNERT